

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Erwerb der Mitgliedschaft:

Bei Erwerb der Mitgliedschaft werden einmalig 11,00 € sofort fällig.

2. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages:

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist vom Anfang des Jahres bis spätestens zum 15. Januar des Jahres fällig und wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat am 5. Januar oder am darauffolgenden Banktag eingezogen. Bei Neumitgliedern ist der Mitgliedsbeitrag sofort in bar fällig oder wird wie folgt per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen bei Beginn der Mitgliedschaft bis zum:

- 10. des Monats: 13. des Monats oder am darauffolgenden Banktag
- 20. des Monats: 23. des Monats oder am darauffolgenden Banktag
- 31. des Monats: 3. des darauffolgenden Monats oder am darauffolgenden Banktag

Anfallende zusätzliche Kosten werden ebenfalls zum nächstmöglichen oben genannten Termin eingezogen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung besteht kein Beratungsanspruch. Die Rechtsschutzversicherung wird unterbrochen und beginnt erst mit Bezahlung (bei dreimonatiger Wartefrist) erneut.

3. Der Mitgliedsbeitrag:

Der Zahlungszeitraum beläuft sich immer auf das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12., bzw. Tag des Beitritts bis zum 31.12.), damit ist die Höhe des Jahresbeitrages unabhängig vom Beitrittsdatum. Der Jahresbeitrag ist ab dem 01.01.2017 wie folgt gestaffelt:

- der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 96,00 €
- für Mitglieder, welche Leistungen nach „Arbeitslosengeld II“, Schüler und Studenten erhalten beträgt der Mitgliedsbeitrag **auf Antrag und nach Nachweis** 72,00 €
- monatliche, viertel- oder halbjährige Zahlung ist **ohne** Ratenzahlungszuschlag möglich
- für Mitglieder, die eine private Rechtsschutzversicherung nachweisen können, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag auf 78,00 €
- Der Jahresbeitrag beträgt für Gewerbetreibende 200,00 €.
- Der Mitgliedsbeitrag für die „Schnuppermitgliedschaft“ (ein Monat) beträgt 40,00 €

In sozialen Härtefällen entscheidet der Geschäftsführer auf Antrag des Mitgliedes über eine Reduzierung bzw. befristete Aussetzung der Zahlung. Anträge auf Ermäßigung des Jahresmitgliedsbeitrages müssen bis zum 10. Dezember des Vorjahres vorliegen.

4. Neben dem Mitgliedsbeitrag werden pauschale Kosten erhoben für:

- | | |
|--|----------------------|
| • Aufnahme | 11,00 € |
| • Rechtsberaterschreiben, zuzüglich eventueller Gebühr für Einschreiben mit Rückschein oder sonstiger Zustellgebühren | 14,50 € |
| • Versand der MieterZeitung (6 Mal pro Jahr) | 5,00 € |
| • Beitragsmahnung | 7,50 € |
| • gerichtliches Mahnverfahren (zuzüglich Gerichtskosten entsprechend Gerichtskostengesetz) | 50,00 € |
| • Rücklastschriften | 14,00 € |
| • Anfrage beim Einwohnermeldeamt | 12,00 € |
| • Wohnungsbesichtigung, Wohnungsübernahme bzw. Wohnungsabgabe, Wohnungsausmessung, Termin vor Ort bei Mitgliedern, Belegeinsicht zuzüglich pro gefahrenen Kilometer 0,50 €. Die Höhe der Gebühr hängt von der Dauer und dem Umfang des Termins ab und wird vor Ort bestimmt. | 20,00 € bis 150,00 € |